

Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Donnerstag am 12. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das VIII. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 35. Circular-Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 3. November 1851. Bestimmungen über die Organisirung der Pionnier-Corps-Schule in Lulln.

Nr. 36. Ministerial-Erklärung vom 14. November 1851, wegen Aufhebung der in städtische, herrschaftliche oder Communal-Cassen fließenden Abfuhrsgelder in allen Ländern der österreichischen Monarchie und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nr. 37. Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 13. December 1851. Ausdehnung des §. 78 des II. Th. des Strafgesetzbuches vom 3. September 1803 wegen Bestrafung der unterlassenen Anzeige der mit den Bestandnehmern von Wohnungen vorgehenden Veränderungen an die Behörde, auch auf Militärpersonen.

Nr. 38. Erlaß des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 14. December 1851. Larenfreiheit für Staatsprüfungen im Forstfache.

Nr. 39. Kaiserliche Verordnung vom 26. December 1851. Titel und Uniform der Militär-Justiz-Organen vom Stabsauditor aufwärts.

Nr. 40. Verordnung des k. k. Ministeriums der Justiz, im Einvernehmen der k. k. Ministerien der Finanzen, des Innern und des Krieges, vom 2. Jänner 1852, wodurch die bestehende Verordnung vom 3. November 1826 über die Aufhebung der wechselseitigen Vergütung der aufgelaufenen Verpflegungs- und Ablieferungskosten für die von Militärgerichten verhafteten Civilpersonen oder der von Civilgerichten eingezogenen Militärpersonen in Erinnerung gebracht und auch für Ungarn, Croatien, Slavonien, die serbische Wojwodschaf und das Temeser Banat und Siebenbürgen zur Darnachachtung vorgeschrieben wird.

Nr. 41. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 7. Jänner 1852. Provisorische Einführung eines Verzollungs-Stampels.

Nr. 42. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 9. Jänner 1852. Erläuterung des IV. Absatzes des Patentes vom 28. Juni 1850, hinsichtlich der Competenz der Landesgerichte in Abhandlungsfällen.

Nr. 43. Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 9. Jänner 1852. Berichtigung einer Stelle des Zolltarifs.

Nr. 44. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 11. Jänner 1852, womit angeordnet wird, daß in allen öffentlichen Erlässen, welche im Namen Seiner Majestät des Kaisers kundgemacht werden, der Ausdruck „Seine k. k. apostolische Majestät“ anzuwenden, und daß auch alle richterlichen Entscheidungen in dieser Fassung kund zu machen sind.

Nr. 45. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Jänner 1852. Einstellung der Deffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen.

Nr. 46. Erlaß der k. k. Statthalterei für Krain vom 16. Jänner 1852. Verpflichtung der Pfründen-Patrone zur Vorlage documentirter Erträgnissfassungen und zur Temporalien-Uebergabe an den neu ernannten Pfründner.

Nr. 47. Erlaß der k. k. Statthalterei für Krain vom 16. Jänner 1852. Wirkungskreis der Kirchen-Patrone bei Geldauslagen.

Laibach, am 12. Februar 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J., zum Bischöfe von Kaschau den Vector am Esanaber Domcapitel und Titularbischof von Boson, Abt des heiligen Martin von Bulch, Dr. Ignaz Jábry, zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J., die supplirenden Professoren der Pesther Universität, Theodor Panzer, August Karvasy und Emil Kecsi, dann den ordentlichen Professor an der Hermannstädter Rechts-academie, Peter Harum, zu ordentlichen Professoren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Pesth allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner l. J., die Lehrkanzel der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät in Salzburg dem Vicar von Goldegg und Doctor der Theologie, Mathias Lienbacher, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat dem Official bei der Linzer Cameral-Bezirksverwaltung, Johann Dischbauer, eine Rechnungs-Revidentenstelle im Bereiche der Finanz-Landesdirection für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen Supplenten am Troppauer Gymnasium, Jacob Dragoni, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Im Infanterie-Regimente Prinz von Preußen Nr. 34: Major Joseph Eduard Berger, zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Joseph Mederer v. Mederer und Wuthwehr, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48, zum Major.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Triest, 10. Februar.

— A. — Ich theile Ihnen folgende wichtige Kundmachung unserer k. k. Statthalterei mit, welche heute im „Osservatore Triestino“ und später Abends im hiesigen Landesgesetzblatte erschien, und eine allerhöchste Amnestie für die recrutirungsflüchtigen Matrosen des Küstenlandes enthält.

„Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. aus besonderer allerhöchsten Gnade den der Schifffahrt sich widmenden Recrutirungsflüchtigen des Küstenlandes, welche längstens binnen 3 Jahren freiwillig zurückgekehrt seyn würden, die Nachsicht der durch ihre unbefugte Entfernung und Recrutirungsflucht ver-

wirkten Strafen, und wenn sie zum Kriegsdienste tauglich sind, die Gestattung ihrer alleinigen Einreihung in das Matrosencorps zu gewähren geruht. Dieser allerhöchste, der Statthalterei mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. d. M., Z. 3055 — 405, eröffnete Gnadenact wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut des berufenen Ministerialdecretes hievon auch das k. k. Kriegsministerium zur angemessenen Weisung an die k. k. Militärbehörden, dann das k. k. Handelsministerium zur möglichst weitesten Verlautbarung in den auswärtigen Seehäfen mittelst der k. k. Consular-Agenten verständigt worden sind.“

Dieser allerhöchste Gnadenact wird gewiß im ganzen Küstenlande mit wahren Danke gegen unsern gnädigsten Kaiser aufgenommen werden, und sehr viele tiefgefränkte Familien, welche Söhne und Brüder seit Jahren vermissen, werden warme Gebete zum Allerhöchsten erheben, um den Segen Gottes auf das Haupt des geliebten Monarchen zu erflehen. Es ist vorauszusetzen, daß die Schaar von jungen Matrosen, welche nur ihre Segel, ihre Ruder, und sogar die stürmischen Meereswogen lieben, gerne und mit tiefgefühltem Dank in die Heimat zurückkehren werden, da sie jetzt vom kaiserlichen Worte versichert werden, daß sie im Matrosencorps und nicht in der Landarmee ihren Dienst leisten werden. Der Hauptgrund, der die Jugend der istranischen Küste und besonders die Inselbewohner zur Flucht bewog, war stets die Furcht, in der Cavallerie dienen zu können; denn der Gedanke, das Schiffelein mit einem Pferde, das Ruder mit einem Zügel zu verwechseln, ist für einen Matrosen äußerst betrübend, und ich habe nicht wenige Matrosen gesehen, welche viel mehr Furcht vor einem Pferde hatten, als ein Gebirgsbewohner vor einem Sturme am Meere.

Oesterreich.

* Wien, 7. Februar. Während in den anderen Ministerien und namentlich in jenem des Innern die regste Thätigkeit in Bezug auf die neu zu erwartenden Organisationen herrscht, ist es in dem Unterrichtsministerium noch immer ruhig, und man weiß dort, trotz der widersprechenden Gerüchte, nichts von Veränderungen in dem Unterrichtswesen. Nur in Bezug auf die Gymnasialreform stehen einige Veränderungen für das Jahr 1853 in Aussicht, welche aber schon im Jahre 1849 vorgesehen wurden, denn als damals die Gymnasialreform berathen und in's Leben geführt wurde, geschah dieß unter der bestimmten Voraussetzung, daß das Gesetz nur provisorische Geltung bis zum Schuljahre 1853 besitzen solle. Das Provisorium naht nun seinem Ende, daher es nicht befremden darf, wenn die durch die letzten Jahre gesammelten Erfahrungen benützt werden und das Statut einer Revision unterzogen wird. Diese Revision wird sich jedoch keineswegs bis auf die Fundamentalsätze der Reform erstrecken, sondern, wie wir hören, den Unterricht einiger Lehrfächer und die Einflußnahme des Lehrercollegiums auf die Verhältnisse der Gymnasien sowie die Anwendung mehrerer Schulbücher betreffen.

In der gestrigen Sitzung unseres Gemeinderathes kam die Abschließung eines Contractes zur Beleuchtung aller Gassen und Straßen der inneren Stadt sowie der Vorstädte zur Sprache, welchen die

Gemeinde mit der hier etablierten englischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft erneuern soll. Bisher war der Contract unter sehr ungünstigen Bedingungen für die Commune und nur für einzelne Stadttheile geschlossen, und man war geneigt, unter der Voraussetzung denselben zu erneuern, wenn derselbe einer vollständigen Revision unterzogen werden würde. Wie uns mitgetheilt wurde, kam auch wirklich ein Arrangement zu Stande, welchem zu Folge Wien sammt allen Vorstädten binnen sechs Jahren, von dem Tage des neuen Contractes angefangen, mit Gas beleuchtet seyn soll, und zwar unter solchen Bedingungen, daß der Gemeinde die ganze Beleuchtung nicht höher als die frühere Selbstbeleuchtung zu stehen kommen soll. Ohne Zweifel bildet dieß eine große Wohthat für den Verkehr und die Sicherheit der Residenz. (Triest. Btg.)

* **Wien**, 9. Februar. Die Mitglieder und Ausschüsse der unter dem Namen „Fürstlich Schwarzenberg'sches Pensions-Institut“ bekannten W. a. W. und W. Pensionsanstalt haben sich am 2. d., Vormittags um 10 Uhr, in persönlicher Anwesenheit ihres Protector's, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Joh. Adolph von Schwarzenberg, erst zu der üblichen Jahresmesse und sofort zur Generalversammlung im Pallaste vereinigt, um den Antrittstag des dreißigsten Lebensjahres dieser Anstalt zu feiern. Die Anstalt hat im Laufe des Jahres 1851 ziffergenau 186.233 fl. 59 kr., während ihres 29jährigen Bestandes aber im Ganzen bereits die enorme Summe von 2,040.409 fl. 5 kr. C.M. an Pensionen ausgezahlt. Sie weist mit Ende des Jahres 1851 in Activcapitalien, welche auf Realitäten unter pupillar-mäßiger Hypothek mit 5 Proc. fast durchweg halbjährig vorhin bedingenen Verzinsung sicher gestellt sind, ein Stamm- und Reservecapital von 1,344.392 fl. 23 kr. C.M. nach und zählt am Schlusse eben dieses Zeitabschnittes 631 Pensionsparteien und 1964 Mitglieder, wovon 1227 dem alten, d. h. den nach den früheren Statuten vom Jahre 1823 aufgenommenen und 737 den neuen, d. i. den erst seit der im Jahre 1838 eingetretenen Reform des Institutes einverleibten Interessenten angehören. Von den letzteren sind erst im Laufe des 26. Institutsjahres 57 neu beigetreten und überdieß drei bisherige Mitglieder in eine höhere Classe übergetreten. Wenn wir auf das segensvolle Wirken dieser Anstalt hinweisen, so glauben wir allen Familienvätern einen guten Dienst zu erweisen. Wer sich die Mühe nehmen will, die Höhe der Leistungen von 32, 16 und 8 fl. C.M. jährlicher Beiträge nebst primitiver Entrichtung einer mäßigen Capitalsgebühr, welche dieses Institut von den Beitretenden zur Erlangung einer Pension von 400, 200 oder 160 fl. für seine Angehörigen fordert, mit den Anforderungen ähnlicher Anstalten zu vergleichen, der wird sich überzeugen, daß bei dem obigen Institute die Erlangung einer solchen Pension mit bei Weitem geringeren Einzahlungen Statt findet, als irgendwo anders, zumal wenn erwogen wird, daß bei dieser Anstalt der Pensionsanspruch von jedem Mitgliede nicht bloß für seine Witwe, sondern durch dieselbe Einlage zugleich auch für die Waisen erworben wird, und daß dieselbe in dem vollen Betrage diesen Waisenkindern verbleibt, bis das letzte derselben das Alter von 20 Jahren zurückgelegt hat. Wir hörten bei der Generalversammlung endlich auch noch einen Bericht über die Ergebnisse des bei diesem Institute abgesondert, und zwar schon seit dem Jahre 1827 bestehenden Aushilfsfondes, der durch freiwillige Beiträge, durch kleine Gaben von Mitgliedern und Institutspensionisten, so wie durch Geschenke von andern Wohlthätern erhalten wird, und dessen Bestimmung ist, den Hinterlassenen von solchen Institutsmitgliedern, welche nach den Statuten für ihre Witwen und Waisen noch keinen Anspruch auf die Pension machen können, oder ihn wieder verloren haben, nach und nach in allmählichen Unterstüzungen, ungefähr mit jährlichen 100 fl., bei rückwärts würdiger Dürftigkeit, dasjenige zurückzuzahlen, was der versorgende Familienvater nach und nach zur Erwerbung des Pensionsanspruches in das Institut eingezahlt hatte.

Wien, 9. Februar. Von Seite der ersten österr. Sparcasse und der mit ihr vereinigten Versor-

gungsanstalt sind neue Grundsätze für hypothekarische Anlage von Capitalien bekannt gemacht worden. Für beide Anstalten besteht sonach die Vorschrift, daß Hypothek = Anleihen nur gegen Pupillar = Sicherheit gegeben werden dürfen. Die aufgelaufenen Urbarial- und Zehentrechte werden nicht als Hypothek angenommen. Auf ehemalige rusticale Landwirthschaften außer Niederösterreich werden keine Darleihen verabsolgt. Zur Grundlage der Werthsbestimmung dienen gerichtliche Schätzungen, welche rücksichtlich ihrer einzelnen Ansätze einer Prüfung unterzogen werden. Auf Häuser, welche im Baue begriffen sind, werden nur ausnahmsweise in Wien Gelder dargeliehen. Fideicommiss und Lehensgüter (ohne Gnade) können nur mit einem Drittheile des Werthes belastet werden. Die angebotene Hypothek muß zur Sicherheit des Capitals, den Zinsen und der Gerichts- und Executionskosten genügen, und muß der Schuldner die Gebäude bei der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt assureiren. Die Anstalt ist aber selbst nach der durch ihre Commissäre erhobenen vorhandenen Sicherheit zur Gewährung des Darlehens nicht verpflichtet.

— Wie bekannt, beabsichtigt die hohe Regierung die Errichtung von Forstschulen in Böhmen. Darüber erfährt man nun, daß das Schloß in Wossek zur Errichtung der ersten derartigen Schule ausersehen sey, und sich dießfalls auch schon eine hohe Ministerial-Commission dahin begeben habe.

— In Kurzem werden 3 Staatsverträge zur Veröffentlichung kommen, welche zwischen den Regierungen von Oesterreich und Rußland geschlossen worden sind. Es sind dieß der Vertrag über die Salzlieferungen, der Donauschiffahrts-Vertrag und das Uebereinkommen in Betreff der Schiffbarmachung der Sulinamündung.

— Der römische Prälat, Mons. Amatoni, hat von Rom eine Reise nach Ungarn angetreten, deren Zweck ist, im Auftrag des Kirchenoberhauptes den Zustand der dortigen Klöster an Ort und Stelle kennen zu lernen.

— Der österreichisch-sardinische Handelsvertrag wird noch in diesem Monate veröffentlicht werden.

— In Reichenberg wurde vor einigen Tagen ein taubstummes Ehepaar getraut. Die Braut, Tochter eines dortigen Bürgers, hatte den Bräutigam im Prager Taubstummen-Institut kennen gelernt.

* **Temesvar**. Aus der Wojwodschafft meldet die „Tem. Btg.“: Die zur Errichtung von Grund- und Inventarbuchern in der serbischen Wojwodschafft und dem Temeser-Banate bestehende Commission hat mit Schluß des Jahres 1851 folgende Leistungen nachgewiesen: Die protocollarischen Anmeldungen zur Aufnahme in die öffentlichen Bücher sind geschlossen in 520 Gemeinden. Diese Anmeldungen können als abgeschlossen angesehen werden, weil Fälle, daß Grundbesitzer der Einladung, ihr Besitzthum in das Grundbuch aufnehmen zu lassen, nicht gefolgt wären, äußerst selten und beim eigentlichen Bauernstande gar nicht vorgekommen sind. Die Bildung der Bücher aus diesen Anmeldungen ist bewerkstelligt in 322 Gem. mit 102.751 Fol. an Urbarial- und Extra-Urbarialliegenschaften. Die Regelung der Urbarialverhältnisse und der für Urbarialverluste zu leistenden Entschädigungen dürfte nun auch in dem Gouvernementsgebiete der serbischen Wojwodschafft und des Temeser Banats nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wie wir aus guter Quelle erfahren, sind die Gesetzesvorschläge zu diesem Behufe bereits verfaßt, und werden demnächst den letzten Beratungen unterzogen werden.

Agram, 5. Febr. Allgemein heißt es, daß im nächsten Frühjahr in der unmittelbaren Nähe Agrams ein großes militärisches Lager bezogen werden soll, indeß dürfte diese Angabe darauf zu beschränken seyn, daß abermals ein oder mehrere Lehrbataillons hier zusammengezogen werden sollen, um das neue Reglement zu erlernen, wie es im vorigen Herbst der Fall war. — Da sich Jagd- und Waldsrevier im Lande sehr häufig wiederholt haben, so soll eine Ablieferung von Waffen geboten seyn, indem die Bauern auf ihren eigenen und auch frem-

den Gründen ein unbedingtes Jagdrecht zu üben begannen. (Tr. Btg.)

Verona, 5. Februar. Das „F. di Verona“ meldet: Von 11 des Ranbes und theilweise auch zugefügter Verwundung überwiesenen und vom Standgerichte zu Este zum Tode verurtheilten Individuen wurden zwei mittelst Pulver und Blei hingerichtet, die übrigen zu 5 — 20jährigem schweren Kerker begnadigt.

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Nachrichten aus Madrid zu Folge hätte das gegen die Königin von Spanien verübte Attentat einen politischen Hintergrund.

Von Posen aus verbreitet sich die Mittheilung in verschiedenen Zeitungen, daß der Oberpräsident jener Provinz, Hr. von Puttkammer, ein Ministerportefeuille zu übernehmen berufen sey. Nach Altem, was wir hören, ist diese Mittheilung zur Zeit nicht begründet. Es ist zunächst auch kein Portefeuille erledigt. Wenn davon gesprochen wird, daß der Herr Minister des Innern, v. Westphalen, aus dem Cabinet treten und das Oberpräsidium der Provinz Pommern übernehmen werde, so ist das mindestens noch Hypothese: — wir haben Grund, nicht an eine Bestätigung dieses Gerüchtes zu glauben.

Gegen den Redacteur der hier erscheinenden „Gewerbe-Zeitung“ soll eine Untersuchung wegen Preßvergehen durch den Magistrat veranlaßt seyn. Der Magistrat steht in jenem Schriftsteller, der zugleich Secretär des Gewerberathes ist, den Urheber der Conflictes zwischen der Stadtbehörde und den Handwerker-Corporationen.

Dänemark

Kopenhagen, 6. Februar. Es scheint sich noch ein Gewittersturm vorzubereiten, ehe das neu aufgetackelte Staatsschiff ruhig in den Hafen des Gesamtstaats einlaufen kann. Der Reichstag zeigt nämlich große Lust, seine Opposition gegen das neue Cabinet fortzusetzen und zwar ist nun bereits von der Vorbereitung eines Mißtrauensvotums und eventuell einer Minister-Anklage die Rede. Indes wird das Ganze nur auf eine Comödie und schließliche Ehrenrettung des Eiderdanismus hinauslaufen. Man wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit „gerechter Entrüstung auflösen lassen.“ Dem Cabinet dürfte kaum eine andere Wahl übrig bleiben; wenn auch noch einige Aenderungen in den Persönlichkeiten des Staatsrathes selbst (Sponneck, Scheel?) vorübergehen dürften, ehe sich das Cabinet in Gesamtheit stark genug zu einer durchaus selbstständigen Politik fühlen wird. Man spricht auch hier davon, das die schlesw. Regierungsbureaux hierher verlegt werden sollen.

Italien.

* **Turin**, 3. Februar. Unsere Eisenbahnfrage scheint in ein neues wichtiges Stadium zu treten. Die Engländer Mills und Brasny haben sich erbboten, die zu der Bahnstrecke von Tessin bei Buffalero nach Mailand nöthigen Fonds unter der Bedingung aufzubringen, daß die Vollendung einiger Zweige der lombardischen Schienenwege jenseits Mailand betrieben werde, ferner, daß die Gesellschaft der Turin-Novara-Bahn ihre Linie von letzterer Stadt nach der Gränze am Tessin fortsetze, und daß die Regierung ihrerseits die Richtung über Borgomanero, Oreta und Gravellone, um die Bahn von Genua an den Lago maggiore zu leiten, bewillige. Wir vernahmen außerdem, berichtet die „Venetianer Zeitung“, daß der piemontesische Minister, Hr. Revel, in Wien zwei sehr wichtige Angelegenheiten betreibt, eine in Betreff der Postschiffahrt, die andere bezüglich der Verbindung der Eisenbahn. In wie fern diese Verhandlungen mit den Brasny'schen Vorschlägen correspondiren, ist nicht ermittelt.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Der Brief, den der Herzog von Nemours und der Prinz Joinville an Herrn Dupin in Folge der von diesem gegen die Constitutionsdecrete an den Präsidenten der Republik eingereichte Protestation geschrieben, und der in den Pa-

rifer Salons gegenwärtig in Abschriften circulirt, lautet wie folgt:

„An die Herren Vollstrecker des Testaments des Königs Louis Philipp.“

Claremont, den 29. Jänner 1852.

Meine Herren! Wir haben die Protestation erhalten, welche Sie gegen die Confiscationsdecrete, die gegen uns erlassen wurden, abgefaßt haben, und danken Ihnen aus vollem Herzen für Ihre Bemühungen, der Ungerechtigkeit und Gewalt Widerstand zu leisten.

Wir haben es ganz einfach gefunden, daß Sie sich ausschließlich mit der Rechtsfrage befaßten, ohne auf das einzugehen, was die „In Anbetracht“ dieser Decrete Beleidigendes für das Andenken des Königs, unseres Vaters, enthalten.

Einen Augenblick dachten wir daran, aus der uns durch das Exil aufgelegten Zurückhaltung herauszutreten und die gegen den besten der Väter (und wir stehen auch nicht an, hinzuzufügen) gegen den besten der Könige gerichteten Angriffe zurückzuweisen. Als wir es jedoch reiflicher überlegten, schien es uns, daß gegen solche Verunglimpfungen das Schweigen der Verachtung die beste Antwort wäre.

Wir erniedrigen uns daher nicht, wenn wir darthun, was diese Verleumdungen besonders dadurch Gehässiges haben, daß sie von Dem erhoben werden, der zweimal in der Lage war, die Großmuth Ludwig Philipp's schäßen zu lernen und dessen Familie nie etwas Anderes, als Wohlthaten von ihm empfangen hat.

Wir überlassen der öffentlichen Meinung die Sorge, den Worten, sowie dem Acte, der ihnen folgte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und wenn wir den Beweisen der Sympathie, welche wir von allen Seiten empfangen, Glauben schenken dürfen, sind wir vollkommen gerächt.

Der Ehre eines Landes halber, welchem der König, unser Vater, 18 Jahre des Friedens, des Wohlstandes und des Ansehens verschaffte, eines Landes, welchem wir, seine Söhne, treu gedient haben, — der Ehre dieses Frankreichs halber, welches ewig unser geliebtes Vaterland bleiben wird, fühlen wir uns glücklich, es behaupten zu können, daß diese Decrete und ihre „In Anbetracht“ nur unter der Herrschaft des Belagerungszustandes und nach Unterdrückung aller der Volksfreiheit schützenden Bürgschaften hervorzutreten wagten.

Wir bitten Sie zum Schlusse, meine Herren, den hervorragenden Männern aller Parteien, welche uns den Beistand ihres Talentes und ihres Muthes anboten, unsere lebhafteste Erkenntlichkeit auszudrücken. Wir nehmen diesen edelmüthigen Beistand an, überzeugen, daß Sie, indem sie unsere Sache vertheidigen, zugleich die Rechte der gesammten französischen Gesellschaft vertheidigen.

Empfangen Sie u.

Louis d'Orleans.
(Herzog von Nemours.)

Fr. d'Orleans.
(Herzog von Joinville.)

Paris, 6. Februar. Der Präsident des Handelsgerichtes zu Marseille, Estrangin, hat in Folge des Orleans-Decretes seine Entlassung gegeben.

Unter den Gerüchten, die über die weitem Absichten des Gouvernements umlaufen, ist zu erwähnen, daß es die Versetzbarkeit der Magistratur decretiren will. Vom Versetzen zum Absetzen der Richter ist dann der Schritt nicht weit.

Mehrere bonapartistische Generale sind sehr unzufrieden darüber, daß sie nicht wählbar für den legislativen Körper sind. Die Unvereinbarkeit des Mandats eines Repräsentanten mit dem Generalat wurde ausgesprochen, damit die verbannten Generale nicht gewählt werden können.

Wie man vernimmt, haben mehrere Eisenbahngesellschaften Anträge zu neuen Concessionen gestellt. Die Bahn von Dijon nach Besançon, welche bis nach Mülhausen fortgeführt werden soll, figurirt in erster Reihe.

Wie verlautet, soll der Feuilletonist des „Con-

stitutionnel“, Herr Lireux, bald wieder zurückkommen dürfen.

Nach Berichten aus Montpellier dauern die Verhaftungen trotz des ministeriellen Circulars noch immer fort. Man sollte mirhin glauben, daß die dortigen Departementalbehörden das Rundschreiben des Ministers nicht buchstäblich aufgefaßt. Man hat übrigens nicht gehört, daß neue Insurrectionsversuche diese Verhaftungen rechtfertigen.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Februar. In der vorgestrigen Sitzung (Eröffnungssitzung) des Oberhauses bezeichneten Lord Stanley die Art und Weise, in der die verschiedenartigsten Gegenstände in der Thronrede zusammengestellt worden, als ein ergregliches Chaos; er beklagte den Mangel jeder Erwähnung des gedrückten Zustandes der Agriculturisten, behauptete, daß die Titelbill keine genügende Ausführung erhalten, meinte, als er von den Beziehungen zu den fremden Mächten sprach, es müsse Erstes vorgefallen seyn, um den Rücktritt des Lord Palmerston herbeizuführen, sprach die Ansicht aus, der Präsident der französischen Republik beuge die friedlichsten Gesinnungen in Beziehung auf Frankreich, tadelte den Ton, den die Presse gegen Louis Napoleon angestimmt, gestand die Nothwendigkeit von Defensivmaßregeln zu, um bei dem unsichern Zustande der Dinge in Frankreich allen Eventualitäten begegnen zu können, hob eben im Hinblick auf Frankreich im warnenden Tone das für England dringende Bedürfnis hervor, die Territorialaristocratie als beste Erhalterin einer wohl begründeten Freiheit aufrecht zu erhalten. Noch sprach er über die so bedeutende Emigration Irlands, machte die hohe Regierung aufmerksam, daß die finanzielle Wohlfahrt eigentlich nur auf der so wenig populären Einkommensteuer beruhe und im Uebrigen das abgelaufene Jahr reich an commerciellen Verlusten gewesen sey. Rücksichtlich der Wahlreformbill meinte er, daß nicht 500 vernünftige Männer im Lande einen ernstlichen Wunsch nach Reform hegten; ohnehin seyen in den großen Städten die demokratischen Einflüsse bereits überwiegend und von diesem Standpunkte aus müsse eine Wahlreformbill als wahrhaft gefährlich bezeichnet werden.

Die Lords Grey und Brougham stimmten dem, was Lord Stanley über die Presse gesagt, vollkommen bei; der erste versicherte überdies in Beziehung auf die projectirte Wahlreform, dieselbe würde das politische Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Classen nicht stören.

In der Sitzung des Unterhauses vom nämlichen Tage bemerkte Lord J. Russell als Entgegnung auf die an ihn von Sir B. Hall gerichtete, die Demission des Lord Palmerston betreffende Interpellation, es sey, so leid es ihm auch persönlich gethan, doch absolut unmöglich gewesen, länger mit Lord Palmerston zusammen an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. Als Beleg für diese Behauptung hob er unter andern das Benehmen des Lords in Beziehung auf die Deputationen einiger Bezirke der Hauptstadt hervor, die er im Bureau des Ministeriums des Auswärtigen empfangen und welche in den verletzenden Ausdrücken von mehreren regierenden Häuptern Europa's gesprochen. Das Anhören solcher Ausdrücke allein sey aber schon völlig unverträglich mit den Pflichten des englischen Ministers gegen die Krone, gegen seine Kollegen und gegen die fremden Mächte gewesen. Der Redner bemerkte sodann, der englische Gesandte zu Paris habe nach den Ereignissen vom 2. December die Weisung bekommen, sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu enthalten. Im Widerspruch mit dieser Weisung habe Lord Palmerston mit dem französischen Gesandten zu London conferirt und ihn (Russell) auf die gestellte bezügliche Frage in beleidigender Weise ohne Antwort gelassen; Lord Palmerston habe ferner eigenmächtig dem Lord Normanby Instructionen zugesandt und sich durch dieses Verfahren an die Stelle der Krone gesetzt, habe die Krone selbst übergegangen, als er im directen Widerspruche mit der

bisher verfolgten Politik der Regierung, den Handlungen des Präsidenten die moralische Zustimmung England's zusicherte. Unter diesen Umständen habe er (Russell) unter seiner Verantwortlichkeit auf die Demission Lord Palmerston's dringen müssen.

Lord Palmerston versuchte die Angaben des Lord John Russell zu entkräften, wobei er von Mr. d'Israeli, der auch die projectirte Reformbill und die Art der Ausführung der Titelbill angriff, unterstützt wurde.

Schließlich wurde die von Sir R. Bingley beantragte Antwortsadresse auf die Thronrede angenommen.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sprach Mr. Hume seine Anerkennung des Lord Russell'schen Beschlusses, fest an der Nicht-Interventions-Politik zu halten, aus, und stimmte eben so mit der Ansicht des Premierministers bezüglich der vollkommen friedlichen Gesinnungen des Präsidenten der französischen Republik überein.

Im nördlichen Irland wurden kürzlich mehrere Mordthaten gegen Gutsbesitzer verübt. Die Mörder gehören ohne Zweifel den geheimen Gesellschaften der sogenannten Bandmänner (Ribbonmen) an, und da diese Gesellschaften Schutz der Pächter und der Katholiken als ihren Zweck vorgeben, so wollen „Standard“ und andere Blätter die „römischen Priester“ für jene Verbrechen verantwortlich machen. Zur Würdigung dieser Verleumdung mögen folgende Bemerkungen des „Telegraph“ dienen: „Der soziale Zustand unseres Vaterlandes hat die ärmeren Irländer längst geneigt gemacht, das Gesetz als ihren natürlichen Feind zu betrachten, und so finden die geheimen Gesellschaften einen fruchtbaren Boden. In dem jetzt so unruhigen District, welcher kleine Theile der Grafschaften Armagh, Louth und Monaghan umfaßt, sind in den letzten zwei Jahren viele Bandmännerlogen entstanden: ihre Mitglieder sind faule Tagelöhner, heruntergekommene Pächter, Eisenbahnarbeiter, abgesetzte Schulmeister, lieberliche Söhne von Pächtern und Wirthen u. dgl., die sich in den gemeinsten Kneipen versammeln. Sie greifen nicht bloß die Gutsbesitzer und deren Agenten an, sondern setzen die ganze Gegend in Schrecken. In Louth sind schon über hundert Personen aus den niedern Ständen, fast alle Katholiken, von Bandmännern mißhandelt und verwundet. Der bessere Theil der Bevölkerung ist dem Unwesen Feind; es ist auch nur ein verhältnißmäßig ganz kleiner District, wo dasselbe besteht, Wenn man diese Gesellschaften als katholische bezeichnet, so vergift man, daß die Mitglieder derselben, wie bekannt ist, nie die Sacramente empfangen, und daß die Geistlichen dem „Ribbonismus“ kräftig entgegenarbeiten. Der Erzbischof von Armagh hat mehrere Hirtenbriefe gegen solche Gesellschaften erlassen und während seiner letzten Rundreise keine Predigt gehalten, ohne dagegen zu sprechen. Seine Geistlichkeit tritt ganz in derselben Weise auf. Die Bandmänner wissen wohl, daß die Geistlichen ihre gefährlichsten Gegner sind, und nur die Furcht vor der Rache des Volks hält sie von Angriffen gegen sie ab; Bedrohungen kommen oft vor. Der Grund, weshalb dem Unwesen nicht längst ein Ende gemacht ist, liegt zum großen Theile in der schlechten Handhabung des Gesetzes und der Unfähigkeit der dazu berufenen Beamten, der Polizei-Inspectoren und Gerichtspräsidenten.“

Amerika.

New-York, 24. Jänner. Ueber die genaueren Details des Zerwürfnisses zwischen dem österreichischen charge d'affaires und dem amerikanischen Cabinet, sind die Zeitungen in vollem Widerspruch. Die einen erzählen, Hr. Hülsmann sey vom Präsidenten zu einer Privatunterredung eingeladen worden, und da habe Mr. Fillmore erklärt, er sey in keiner Weise mit den von Webster gebrauchten Ausdrücken einverstanden. — Am 21. empfing der Senat mehrere Botschaften vom Präsidenten, darunter eine, welche die Correspondenz zwischen dem amerikanischen Gesandten in Paris und dem Staatsdepartement in Bezug auf den Coup d'état Louis Napoleon's enthielt.

enthält nach dem schon angelegten geistreichen Plane Alles, was das ganze Kirchenjahr hindurch zur Belehrung und christlichen Erbauung nur immer förderlich seyn kann, und ist als etwas Vollständiges und Geadigtes anzusehen. Es ist in einem prächtvollen und reinen Style verfaßt, die Sprache ist edel und des erhabenen Gegenstandes würdig, die Behandlung der Materien nach Maßgabe der verschiedenen kirchlichen Feiertage ist gründlich und erschöpfend, und kann das Werk nicht nur den Geistlichen und Predigern zu ihren öffentlichen Vorträgen, sondern auch zu ihren geistlichen Uebungen und Betrachtungen den reichhaltigsten Stoff liefern, sondern verdient auch als ein vorzreffliches Hausbuch für christkatholische Familien vorzüglich empfohlen zu werden.